



Balsthal informiert!
transparent, sachlich, effizient

INFO
Bulletin
04/25
November

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 8. Dezember 2025, 19:00 Uhr

Kultursaal Haulismatt



KULTURSAAL HAULISMATT

Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste	3
Traktandum 5: Finanzplan 2026 bis 2030	4
Das Wichtigste in Kürze	4
Ausgangslage	4
Information	4
Traktandum 6: Stellenplan 2026	11
Das Wichtigste in Kürze	11
Ausgangslage	11
Erwägungen	11
Anträge an Gemeindeversammlung	14
Traktandum 7: Budget 2026	15
Das Wichtigste in Kürze	15
Bericht des Gemeinderats	16
Übersicht Budget	17
Erfolgsrechnung inkl. Erläuterungen	18
Investitionsrechnung inkl. Erläuterungen	22
Spezialfinanzierungen	24
Anträge an Gemeindeversammlung	25
Traktandum 8: Postulat H. Heutschi, Einschränkung Badebekleidung	26
Das Wichtigste in Kürze	26
Ausgangslage	26
Erwägungen	27
Anträge an Gemeindeversammlung	27
Vorstellung neue Mitarbeitende	28
Impressionen Seniorenfahrt 2025	29

Traktandenliste

Gemeindeversammlung Balsthal, Budgetgemeindeversammlung

Montag, 08. Dezember 2025, 19:00 Uhr, Kultursaal Haulismatt, Haulismattstrasse 3, 4710 Balsthal

1.	Begrüssung durch Gemeindepräsident, Information (G1951)		F. Kreuchi
2.	Stimmenzähler/-innen, Wahlvorschlag und Wahl (G1949)		F. Kreuchi
3.	Stimmberechtigte, Ermittlung der Anzahl (G2002)		F. Kreuchi
4.	Traktandenliste Gemeindeversammlung 08.12.2025, Genehmigung (G1948)		F. Kreuchi
5.	Finanzplan 2026 bis 2030, Information (G6267)		F. Kreuchi
6.	Stellenplan 2026, Genehmigung (G6268)		F. Kreuchi
7.	Budget 2026, Beschluss (G6190)		T. Dobler
7.1	Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss	CHF -2'908'130.00
7.2	Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF 3'185'900.00
7.3	Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF -168'740.00
7.4	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 182'710.00
7.5	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 190.00
7.6	Teuerungszulage	%	0.00
7.7	Steuerfuss	Natürliche Personen	% 125.00
		Juristische Personen	% 125.00
7.8	Feuerwehrersatzabgabe	%	15.00
		CHF	20.00 (minimal)
		CHF	800.00 (maximal)
8.	Postulat H. Heutschi, Einschränkung Badebekleidung, Erheblicherklärung, Beschluss		F. Kreuchi
9.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)		F. Kreuchi



Die Unterlagen zu den Traktanden 5 bis 8 sind ab dem 19. November 2025 bei der Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, über die Webseite www.balsthal.ch oder über den linksstehenden QR-Code erhältlich.

Traktandum 5: Finanzplan 2026 bis 2030

Das Wichtigste in Kürze

- Der Finanzplan 2026–2030 zeigt eine weiterhin angespannte Finanzlage. Neu ist auch ab dem Jahr 2029 mit einem Aufwandüberschuss von über CHF 1'400'000 zu rechnen; dies obwohl im benannten Jahr die Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen wegfallen.
- Grund dafür sind die stark steigenden Kosten in den Bereichen Soziales und Gesundheit, welche die erwartete Entlastung durch die wegfallenden Abschreibungen weit übersteigen.
- Die BDO AG wurde beauftragt, mögliche Einsparpotenziale in der Erfolgsrechnung und deren Auswirkungen zu prüfen – die Resultate werden an der Gemeindeversammlung vorgestellt.
- Der Gemeinderat beschloss den Finanzplan 2026–2030 am 30.10.2025 gestützt auf § 138 GG; er dient der behördlichen Planung und wird öffentlich zur Kenntnis gebracht.

Ausgangslage

Gemäss § 138 GG ist der Finanzplan jährlich durch den Gemeinderat zu beschliessen. Dieser ist behördlich verbindlich, jedoch nicht durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Er kann den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern jedoch als Information zur Kenntnis gebracht werden.

Information

Der Finanzplan 2026–2030 zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den kommenden fünf Jahren. Auf Basis der vorgesehenen Investitionen werden darin die Veränderungen in der Erfolgsrechnung und der Bilanz – insbesondere der Verlauf des Eigenkapitals – dargestellt. Es handelt sich um eine vorausschauende Planrechnung, die auf fundierten, jedoch nicht wissenschaftlich gesicherten Annahmen beruht. Diese wurden von den zuständigen Gremien einvernehmlich festgelegt und gelten als sorgfältig geprüft, breit abgestützt und nach bestem Wissen und Erfahrung erstellt.

Gegenüber dem Finanzplan 2025–2029 zeigt der aktuelle Plan eine unerfreuliche Entwicklung. Aufgrund des Wegfalls der Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen ab dem Jahr 2029 war ursprünglich davon ausgegangen worden, dass der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung ab diesem Zeitpunkt in einen leichten Ertragsüberschuss oder zumindest in eine rote Null übergehen würde. Diese Erwartung kann jedoch nicht erfüllt werden: Durch die deutlich steigenden Kosten in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit wird auch ab 2029 weiterhin ein Aufwandüberschuss von über CHF 1'400'000 prognostiziert.

Zur Verdeutlichung der extern bzw. kantonal bestimmten Hauptkostentreiber wurden die entsprechenden Daten für den Zeitraum 2016 bis 2026 zusammengetragen, grafisch aufbereitet und sollen der Gemeindeversammlung einen Einblick in deren Entwicklung geben.

Im Bereich Bildung gehören dabei insbesondere die Löhne der Lehrpersonen zu den massgebenden Kostenfaktoren. Die Auswertung zeigt, dass die Lohnkosten in zehn Jahren beim Kindergarten um rund CHF 400'000 (+ 52 Prozent) und bei der Primarschule um CHF 752'000 (+ 25 Prozent) zugenommen haben.

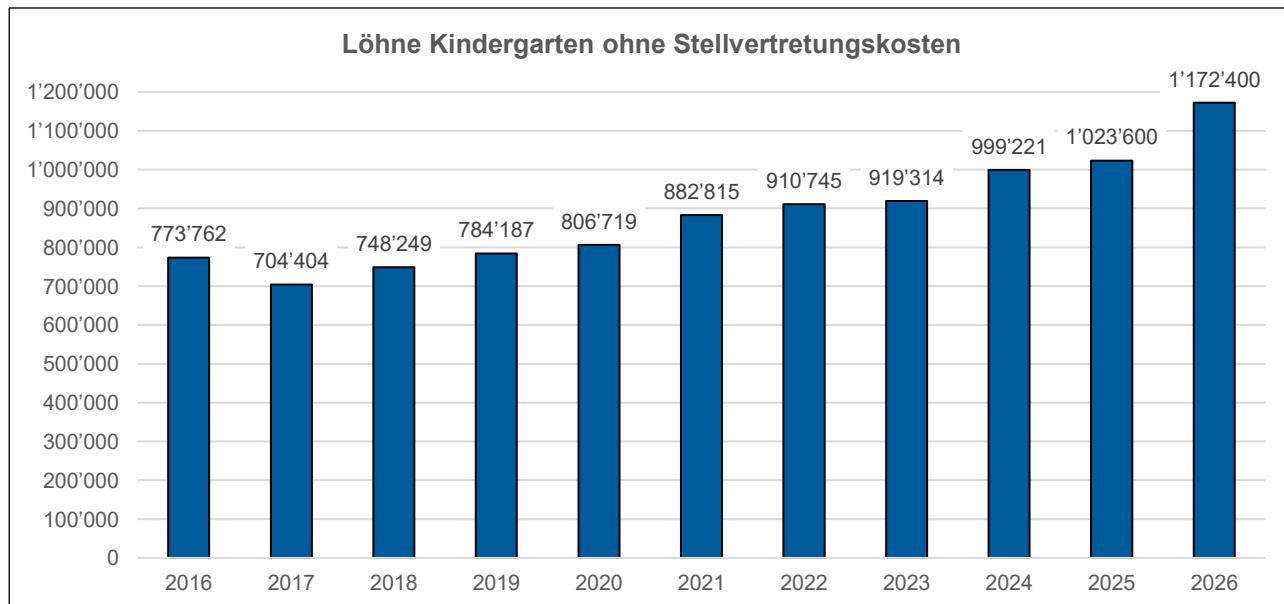
Einer der Gründe für diesen Kostenanstieg liegt im Bevölkerungswachstum der Gemeinde Balsthal, das in den vergangenen zehn Jahren rund 10 Prozent betrug. Dieses Wachstum allein kann die markante Zunahme der Bildungsausgaben jedoch nicht vollständig erklären.

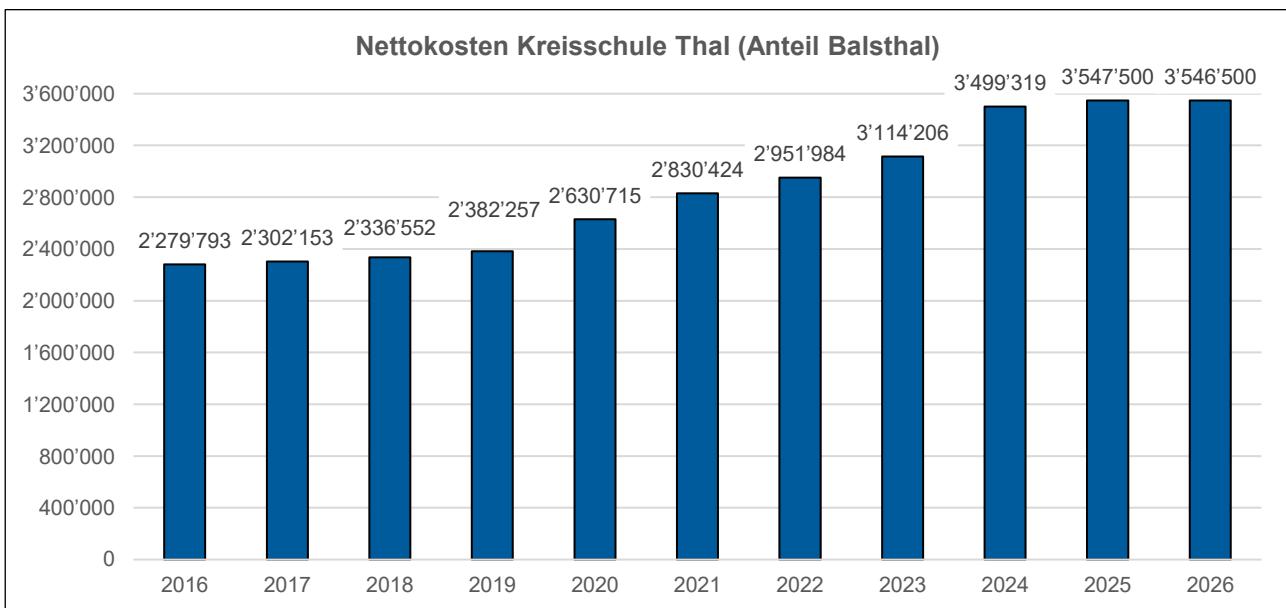
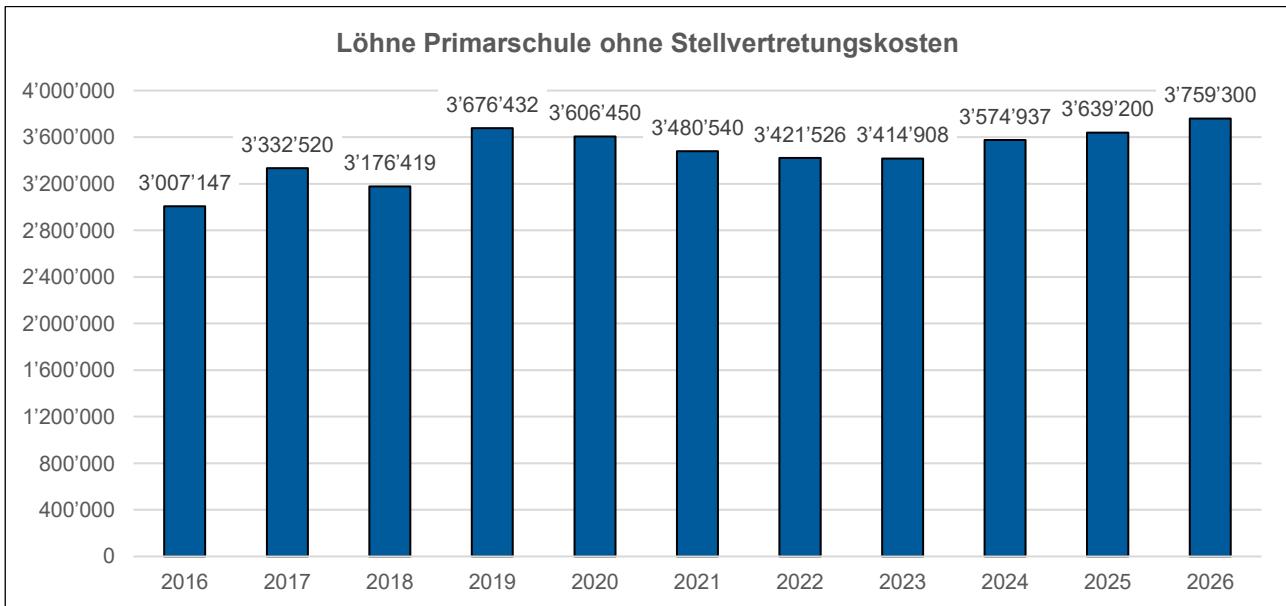
Ein viel grösserer Kostentreiber ist aus Sicht des Gemeinderats die nicht vorhandene Beeinflussbarkeit der Lohnausgaben in diesem Bereich. So hat der Gemeinderat als Arbeitgeber keinen Einfluss auf die Höhe des Teuerungsausgleichs oder die Ausgestaltung der Löhne der Lehrpersonen. Letztere richten sich nämlich nach dem Gesamtarbeitsvertrag für das Staatspersonal und steigen automatisch aufgrund des jährlichen Erfahrungsstufenanstiegs. Als Beispiel sei an dieser Stelle auch der vom Regierungsrat zusätzlich beschlossene, rückwirkende Erfahrungsstufenanstieg zu erwähnen, welcher die Gemeinde auf einen Schlag mehrere hunderttausend Franken kostete. Die vom Regierungsrat als grosszügig angepriesene Erhöhung der Schülerpauschale führte hingegen nur zu Mehreinnahmen von CHF 55'000.

Der Gemeinderat ist dabei überzeugt, dass die Tendenz, strukturelle Herausforderungen im Schulwesen vornehmlich durch finanzielle Anreize oder Lohnerhöhungen zu kompensieren, nicht nachhaltig ist. Denn nicht jedes Problem im Bildungsbereich lässt sich mit mehr Geld lösen. Stattdessen sollte der Kanton bzw. das zuständige Departement vermehrt strukturelle und langfristig wirksame Massnahmen anstreben – beispielsweise durch eine Reduktion der administrativen Belastung der Schulen oder eine kritische Überprüfung des integrativen Unterrichtsmodells. Solche Ansätze könnten die Lehrpersonen gezielter entlasten und gleichzeitig dazu beitragen, die Kostenentwicklung nachhaltig zu stabilisieren.

Im Übrigen zeigt sich diese Entwicklung nicht nur auf Stufe von Kindergarten und Primarschule, sondern auch bei der Kreisschule Thal. Dort sind die Nettokosten in den vergangenen 10 Jahren um ganze CHF 1'266'707 gestiegen, was einer Kostensteigerung von rund 56 Prozent entspricht.

Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass der Kostenanstieg im Bildungsbereich nicht ausschliesslich aus den steigenden Lehrerlöhnen resultiert; es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass diese den Hauptkostentreiber darstellen. Weitere Kostentreiber sind die kantonalen «Empfehlungen» im Bereich der ICT (Umsetzung von 1:1), der steigende Administrativaufwand oder auch der steigende Bedarf bei der speziellen Förderung, welche nicht zuletzt ein Resultat des integrativen Unterrichts ist.

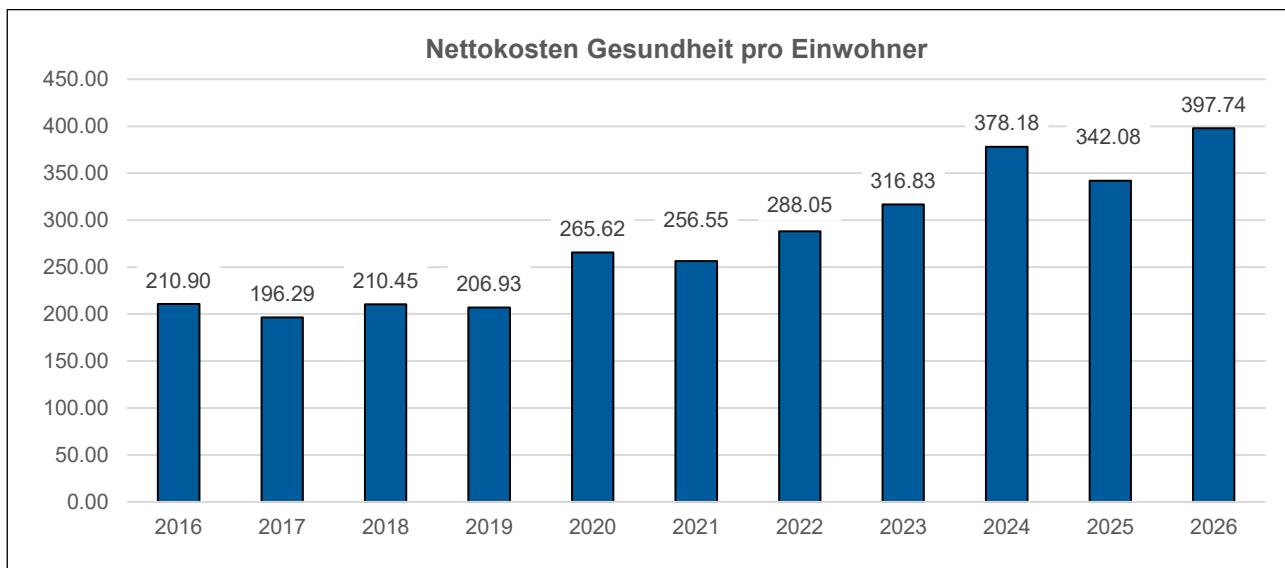
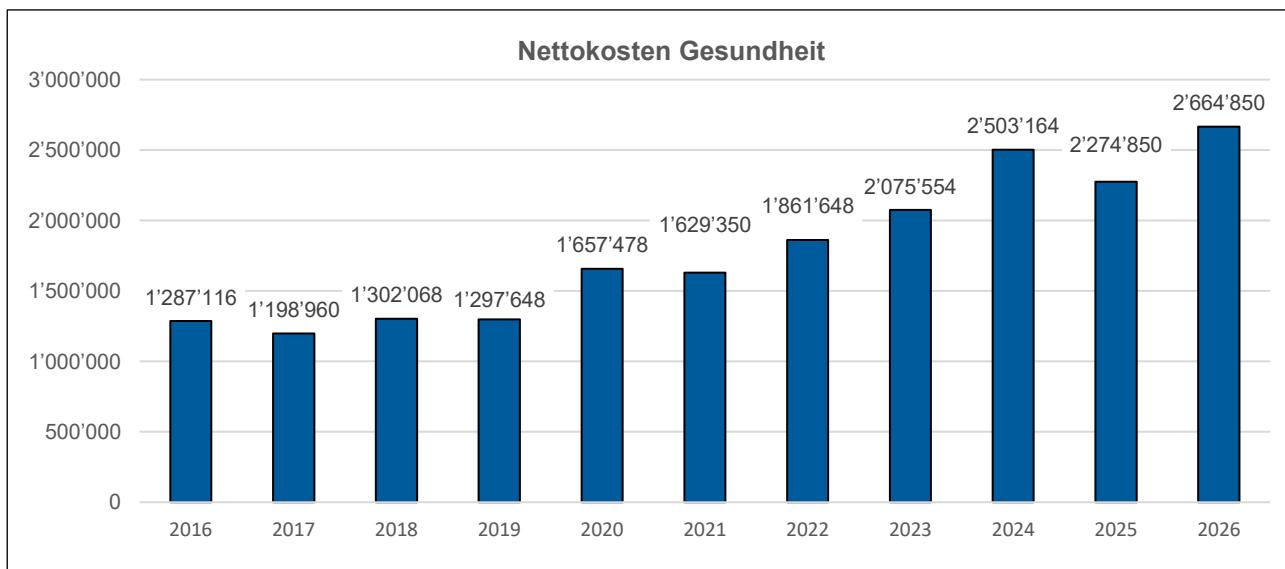




Ein noch stärkerer Kostenanstieg als im Bildungsbereich ist im Bereich Gesundheit zu verzeichnen. In den vergangenen zehn Jahren haben sich die entsprechenden Aufwendungen um CHF 1'377'734 erhöht, was einer Zunahme von über 107 Prozent entspricht. Zum Aufgabenbereich Gesundheit zählen insbesondere die Kosten der stationären Langzeitpflege, der ambulanten Krankenpflege (Spitex), der Suchtprävention sowie des Schulgesundheitsdienstes. Dabei handelt es sich ausschliesslich um fremdbestimmte Ausgaben, auf deren Entwicklung der Gemeinderat keinen oder nur einen sehr geringen Einfluss hat.

Die genannte Kostenentwicklung ist dabei nur in begrenztem Umfang durch das Bevölkerungswachstum erkläbar. Dies zeigt sich daran, dass nicht nur die Gesamtkosten deutlich gestiegen sind, sondern auch die Kosten pro Einwohner – von CHF 211 auf CHF 398 – erheblich zugenommen haben.

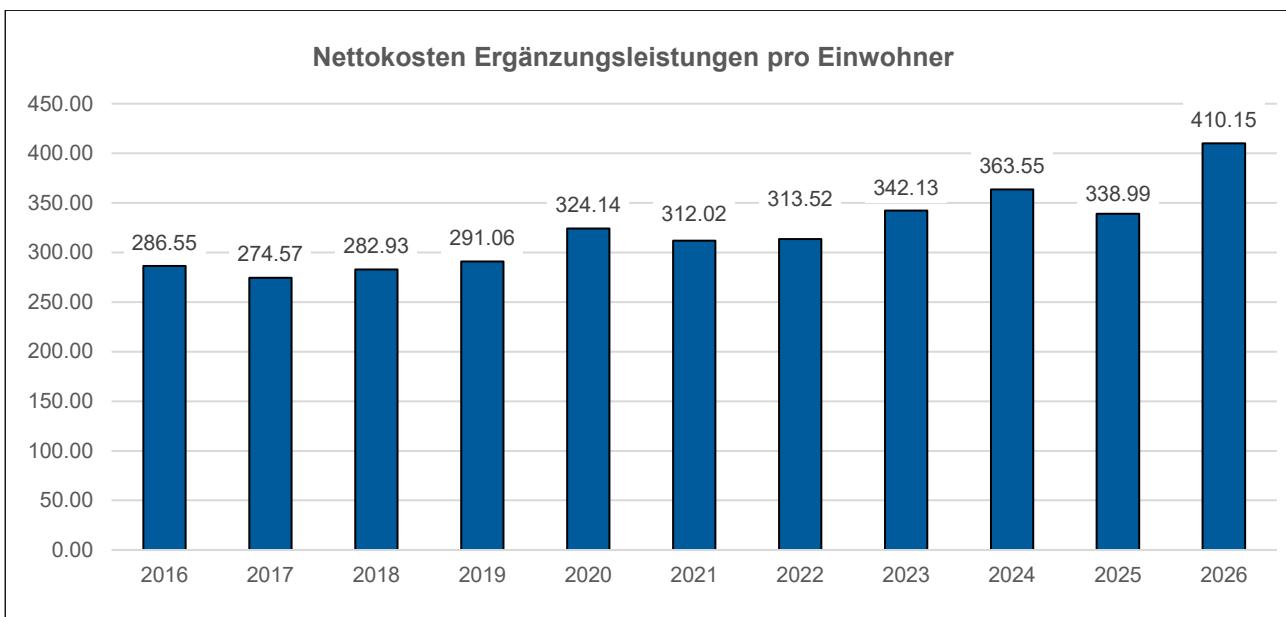
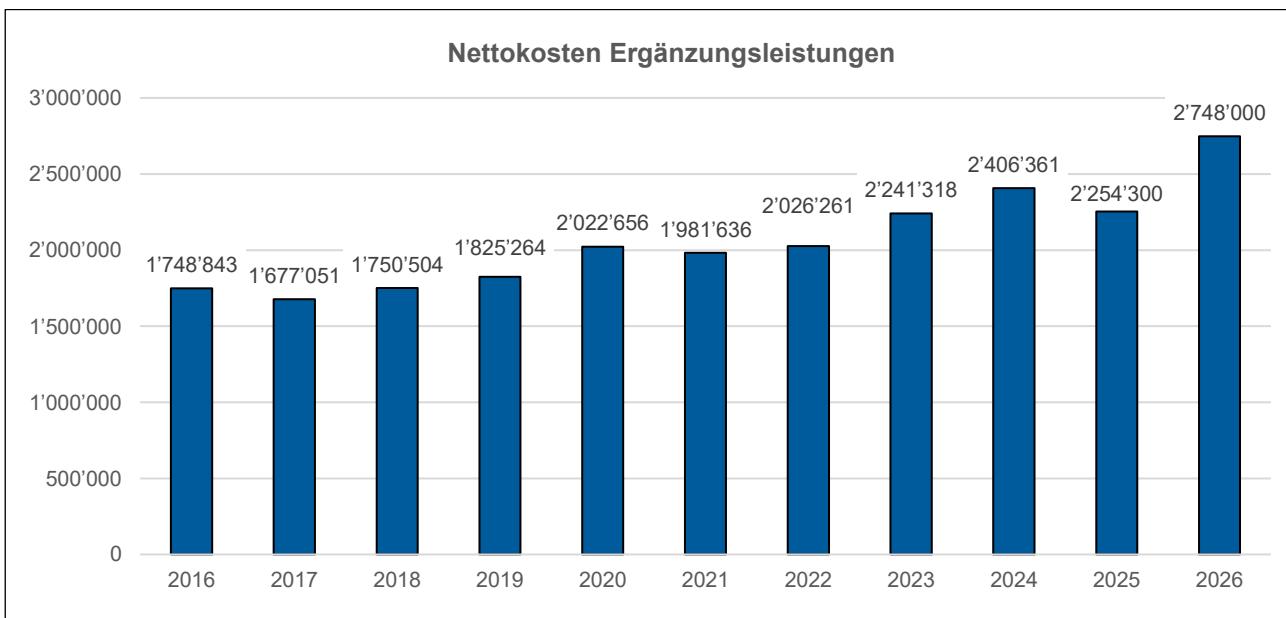
Ein wesentlicher Grund für diesen Anstieg liegt in der demografischen Entwicklung: Die Bevölkerung wird älter, und die Generation der Babyboomer tritt zunehmend in das Alter ein, in dem Pflege-, Unterstützungs- und Betreuungsleistungen verstärkt beansprucht werden. Damit steigt sowohl der Bedarf an stationären Pflegeplätzen als auch an ambulanten Spitex-Leistungen.



Auch bei den Ergänzungsleistungen ist eine deutliche Kostensteigerung festzustellen. Die Ursachen sind dieselben wie im Gesundheitsbereich: Die demografische Entwicklung mit einer zunehmenden Zahl älterer Personen, längeren Bezugsdauern und stetig steigenden Pflege- und Lebenskosten.

Zwischen 2016 und 2026 sind die Gesamtkosten der Ergänzungsleistungen von CHF 1'748'843 auf CHF 2'748'000 angestiegen – eine Zunahme um CHF 999'157 bzw. rund 57 Prozent. Auch die Kosten pro Einwohner haben sich im gleichen Zeitraum deutlich erhöht, nämlich von CHF 287 auf CHF 410.

Im Rahmen der kantonalen Aufgaben- und Finanzentflechtung im Jahr 2019 wurde die Finanzierung neu geregelt: Die Ergänzungsleistungen zur AHV wurden den Gemeinden zugewiesen, während der Kanton die Ergänzungsleistungen zur IV trägt. Diese Regelung wurde von vielen Gemeinden kritisch beurteilt, da die Kostenentwicklung bei den AHV-Ergänzungsleistungen besonders dynamisch verläuft und somit überproportional die Gemeindefinanzen belastet. Die damals kritische Haltung erweist sich bereits einige Jahre später als berechtigt, da angesichts der alternden Bevölkerung und der steigenden Pflegekosten davon auszugehen ist, dass die fremdbestimmten Ausgaben für AHV-Ergänzungsleistungen weiter steigen und den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinden weiter einschränken werden.



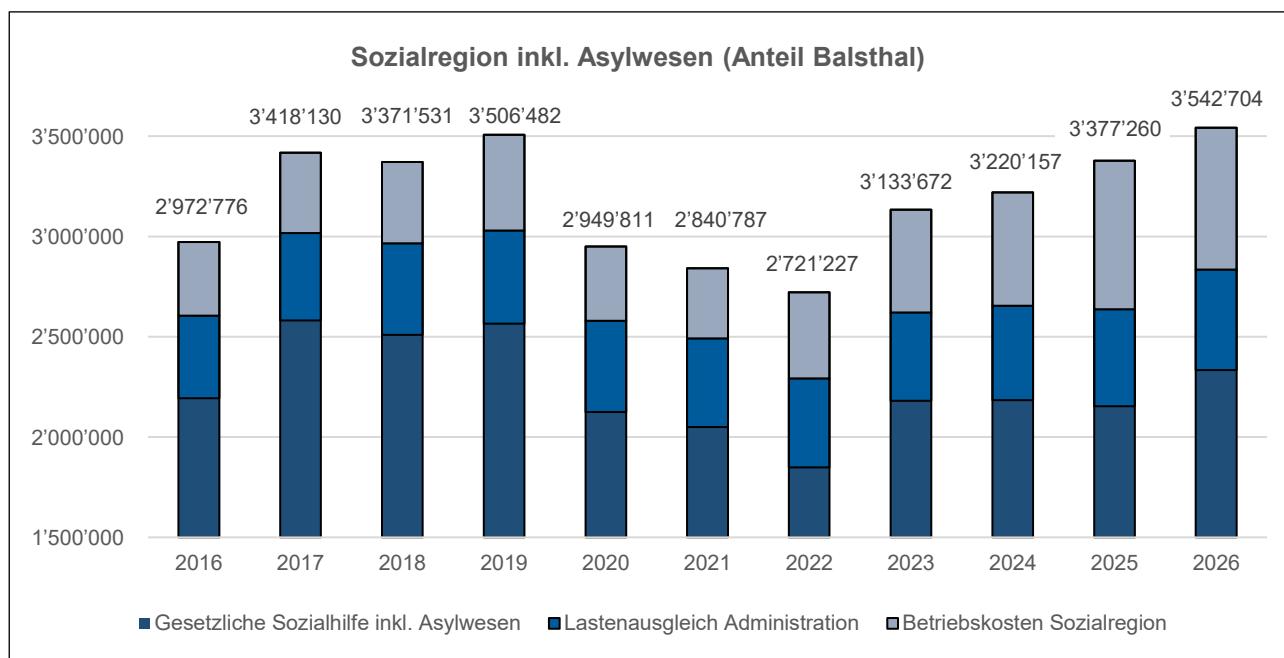
Der Beitrag der Gemeinde Balsthal an die Ausgaben der Sozialregion Thal-Gäu zeigt in den vergangenen zehn Jahren eine deutlich schwankende, insgesamt aber klar steigende Entwicklung. Nach einem kontinuierlichen Anstieg bis zum Jahr 2019 mit einem Höchstwert von rund CHF 3'500'000 kam es in den Jahren 2020 bis 2022 zu einem markanten Rückgang der Beiträge, bevor die Kosten seither wieder deutlich ansteigen und im Jahr 2026 voraussichtlich einen neuen Höchststand von rund CHF 3'540'000 erreichen werden. Vergleicht man die Budgetzahlen 2026 mit dem Rechnungsjahr 2016 beträgt der Anstieg CHF 569'928, was einer prozentualen Zunahme von rund 19 Prozent entspricht.

Die Gesamtausgaben setzen sich dabei aus drei Hauptkomponenten zusammen: Der gesetzlichen Sozialhilfe inkl. Asylwesen, dem Lastenausgleich Administration sowie den Betriebskosten der Sozialregion Thal-Gäu (inkl. Mütter- und Väterberatung). Die Gemeinden haben hierbei nur auf die Betriebskosten einen Einfluss, wobei auch diese von zahlreichen externen Faktoren beeinflusst werden. Der Anstieg der Betriebskosten hängt zudem auch mit der Zentralisierung des Asylwesens zusammen, welche 2024 vollzogen wurde.

Der langfristige Anstieg der Gesamtkosten lässt sich in erster Linie auf höhere Fallzahlen in der gesetzlichen Sozialhilfe und im Asylwesen zurückführen. Laut dem Asylbereichsbericht 2023 des Kantons Solothurn haben sich die Nettoaufwendungen für Asyl- und Nothilfefälle in den letzten Jahren deutlich erhöht, insbesondere durch eine Zunahme der betreuten Personen und längere Bezugszeiten, etwa im Zusammenhang mit Geflüchteten aus der Ukraine mit Schutzstatus S. Einen weiteren Kostentreiber bilden die steigenden Lebens- und Wohnkosten. Der Kanton Solothurn hat im Jahr 2022 den monatlichen Grundbedarf für Sozialhilfebeziehende von CHF 986 auf CHF 1'006 erhöht, was sich direkt auf die Transferausgaben der Sozialregionen auswirkt. Hinzu kommen höhere Aufwendungen für Betreuung, Dolmetsch- und Verwaltungskosten, die gemäss Sozialhilfehandbuch SO zu den situationsbedingten Leistungen zählen.

Der Kostenrückgang in den Jahren 2020 bis 2022 ist vor allem auf pandemiebedingte Sondereffekte zurückzuführen. Während der COVID-19-Pandemie sank die Zahl der neu eingereisten Asylsuchenden deutlich, was zu tieferen Ausgaben führte. Gleichzeitig übernahm der Kanton Solothurn ab 2020 gewisse Kostenanteile für fremdplatzierte Minderjährige und entlastete damit die Gemeinden temporär. Diese Faktoren erklären den kurzzeitigen Rückgang, bevor die Ausgaben ab 2023 mit der Normalisierung der Fallzahlen und der Zunahme von Schutzsuchenden wieder stark anstiegen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Kostenentwicklung in der Sozialregion – wie auch im ganzen Kanton – von externen, nicht steuerbaren Faktoren geprägt ist. Die Gemeinden tragen dabei die Hauptlast, da die gesetzlichen Sozialhilfe- und Asylkosten fremdbestimmt sind und durch kantonale Vorgaben bestimmt werden. Für die Finanzplanung bedeutet dies, dass trotz mässig steigender Bevölkerungszahlen die Sozialausgaben strukturell weiter zunehmen und den kommunalen Handlungsspielraum zunehmend einschränken.

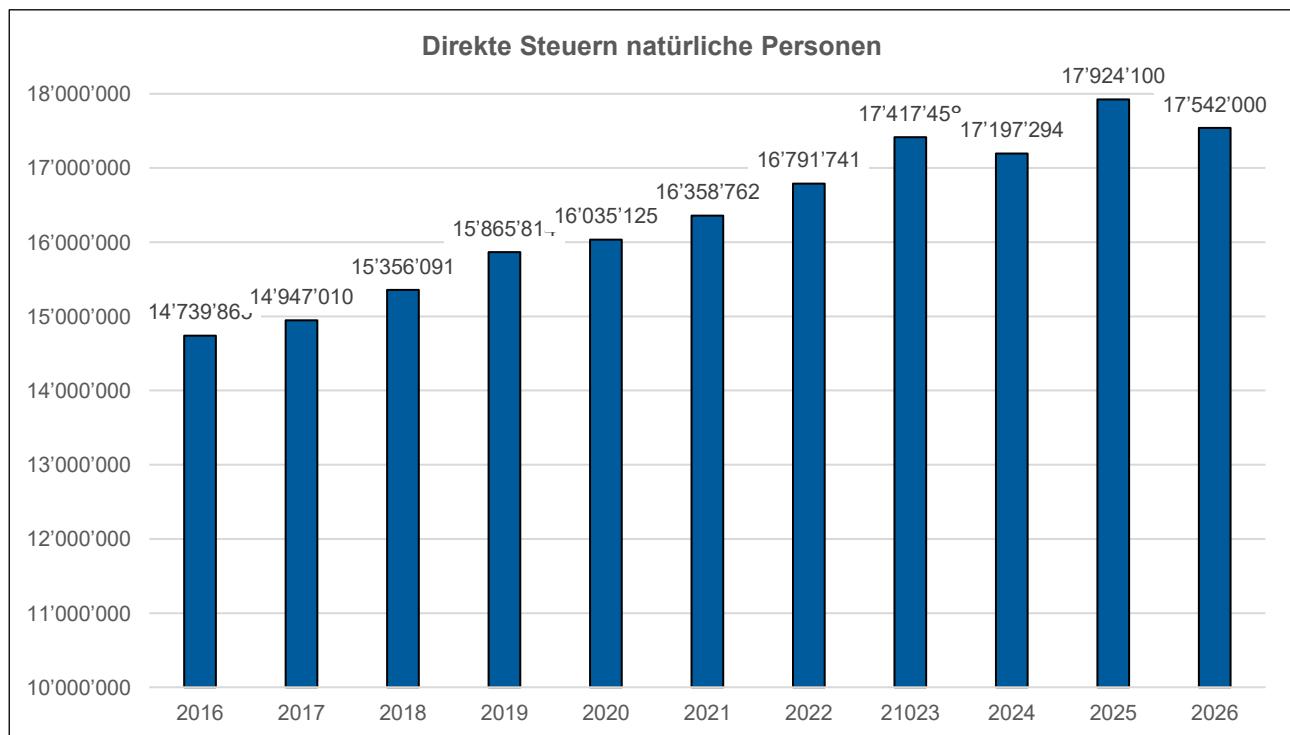


Die vorgängig dargestellten Themenfelder und deren Kostenentwicklung bilden zwar nur einen Teil des Gesamtbudgets der Gemeinde Balsthal ab, sie stehen jedoch exemplarisch für die Hauptkostentreiber der vergangenen Jahre. Gleichzeitig verdeutlichen sie den hohen Anteil an gebundenen, extern bestimmten Ausgaben, auf die die Gemeinde keinen direkten Einfluss hat. Insgesamt kann die Gemeinde über weniger als zehn Prozent des Budgets frei verfügen, was den finanziellen Handlungsspielraum erheblich einschränkt.

Der Gemeinderat war und ist stets bemüht, jene Kosten, die im eigenen Einflussbereich liegen, möglichst tief zu halten. Gleichzeitig werden auch weiterhin Anstrengungen unternommen, um die Einnahmeseite zu stärken – etwa durch eine kostendeckende Ausgestaltung der Gebühren oder durch Massnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit von Frei- und Hallenbad. Zunehmend muss jedoch festgestellt werden, dass diese Bemühungen angesichts der massiven Kostensteigerungen in den gebundenen Aufgabenbereichen kaum noch Wirkung zeigen. Mittlerweile reicht selbst der Wegfall der Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen im Jahr 2029 nicht mehr aus, um den Finanzhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Vor diesem Hintergrund wird eine Steuererhöhung – trotz aller Sparbemühungen – mittelfristig kaum zu vermeiden sein.

Dass diese Einschätzung nicht aus der Luft gegriffen ist, zeigt ein kurzer Vergleich zwischen der Entwicklung der Kosten in den Bereichen Lehrerlöhne (Kindergarten und Primarschule), Nettokosten der Kreisschule Thal, Gesundheitskosten, Ergänzungsleistungen AHV sowie den Ausgaben der Sozialregion mit der Entwicklung der Steuereinnahmen der natürlichen Personen.

Während die Kosten in diesen Bereichen von 2016 bis 2026 um CHF 5'400'000 gestiegen sind, nahmen die Steuereinnahmen der natürlichen Personen im selben Zeitraum nur um CHF 2'800'000 zu. Obwohl hier lediglich ein Teil der (gebundenen) Ausgaben berücksichtigt wurde, ist die Differenz zur Entwicklung der Ertragsseite beträchtlich und verdeutlicht die strukturelle Schieflage zwischen Aufwand und Ertrag.



Der Gemeinderat ist der festen Überzeugung, dass eine Steuererhöhung nur als letzte Option in Betracht gezogen werden darf. Aus diesem Grund wird die Erfolgsrechnung derzeit in Zusammenarbeit mit der BDO AG auf weiteres Einsparpotenzial hin überprüft. Dabei soll nicht nur aufgezeigt werden, in welchen Bereichen Einsparungen möglich wären, sondern auch, welche Auswirkungen bzw. welcher Schaden mit deren Umsetzung verbunden wäre. Ein «zu Tode sparen» wäre nämlich weder im Interesse der Gemeinde noch der Menschen, die in Balsthal leben. Die ersten Ergebnisse dieser Analyse sollen dabei im Rahmen der Gemeindeversammlung präsentiert werden.

Traktandum 6: Stellenplan 2026

Das Wichtigste in Kürze

- Der Stellenplan 2026 wurde vom Gemeinderat am 30. Oktober 2025 verabschiedet und bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung gemäss § 6 Abs. 1 des Personalreglements.
- Der Gesamtstellenetat steigt nur geringfügig um +20 Prozent – dies ausschliesslich aufgrund der Erhöhung der Schulsozialarbeit von 60 Prozent auf 80 Prozent.
- Diese Aufstockung erfolgt, um dem zunehmenden Bedarf an Beratung, Prävention und Begleitung im Schulumfeld gerecht zu werden. Ziel dabei ist eine nachhaltige Stärkung der Schulsozialarbeit und Entlastung der Lehrpersonen.
- Die Schulsozialarbeit wird in Kooperation mit Mümliswil-Ramiswil geführt; diese Gemeinde beteiligt sich gemäss Leistungsvereinbarung mit 10 Stellenprozenten.
- In allen anderen Bereichen (Verwaltung, Kanzlei, Finanzen, Bau und Werke, Einwohnerdienste, Schulverwaltung) bleiben die Pensen unverändert.

Ausgangslage

Der Stellenplan muss gemäss § 6 Abs. 1 des Personalreglements durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Dieser enthält dabei, differenziert nach Führungsebene und Funktionsstufe, die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Stellenprozente der Festangestellten.

Erwägungen

Der Stellenplan 2026 der Einwohnergemeinde Balsthal sieht beantragte Pensen in der Höhe von insgesamt 2'955 Prozent und somit eine Erhöhung von total 20 Prozent vor. Diese Erhöhung ist dabei im Bereich Bildung bei der Schulsozialarbeit notwendig. Der Pensenanstieg bei der Schulsozialarbeit ist angezeigt, um den wachsenden Bedarf an Beratung, Prävention und Begleitung angemessen abdecken zu können. Durch eine Erhöhung auf 80 Prozent kann die Schulsozialarbeit intensiver und nachhaltiger wirken, Lehrkräfte entlasten und das Miteinander in der Schulgemeinschaft stärken. Dies ist eine notwendige und zukunftsorientierte Investition in das Wohl der Kinder sowie in ein stabiles, unterstützendes Schulumfeld. Die Schulsozialarbeit wird hierbei in Kooperation mit der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil geführt; diese beteiligt sich gemäss Leistungsvereinbarung mit 10 Stellenprozenten.

Die Lehrpersonen sind im Stellenplan nicht abgebildet, da das Volksschulgesetz (VSG) in § 74 Abs. 2 lit. c regelt, dass der Gemeinderat als kommunale Aufsichtsbehörde die notwendigen personellen Ressourcen sicherzustellen hat. Basierend auf den prognostizierten Schülerzahlen und den Richtwerten des Regierungsrats zu den Klassengrössen (§ 55 Abs. 1 VSG) genehmigt der Gemeinderat hierbei jährlich die Anzahl Klassen. Das Departement für Bildung und Kultur legt anschliessend gestützt auf § 78 Abs. 1 lit. d die Lektionentafel fest, woraus schlussendlich die Anzahl Lektionen und somit die Pensen der Lehrpersonen resultieren. Da diese Pensen aus der übergeordneten Gesetzgebung abgeleitet werden, sind diese somit nicht über den Stellenplan zu genehmigen. Aus Transparenzgründen darf an dieser Stelle jedoch angemerkt werden, dass sich die Pensen der Lehrpersonen in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich auf rund 45.5 Vollzeitstellen (4'546.59 Stellenprozente) beliefen, wobei eine Vollzeitstelle 29 Lektionen pro Woche entspricht.

Verwaltungsleitung	Bewilligte Pensen in % per					Antrag Pensen in % per	2025 zu 2026 in %
	01.01.22	01.01.23	01.01.24	01.01.25	01.01.26		
Verwaltungsleitung	40	40	70	70	70	0	
Leiter Verwaltung	40	40	70	70	70	0	
Total	40	40	70	70	70	0	

Bereich Kanzlei	Bewilligte Pensen in % per					Antrag Pensen in % per	2025 zu 2026 in %
	01.01.22	01.01.23	01.01.24	01.01.25	01.01.26		
Kanzlei	60	60	60	60	60	0	
Leiter Verwaltung	60	60	20	20	20	0	
Fachangestellte	0	0	40	40	40	0	
Total	60	60	60	60	60	0	

Bereich Finanzen	Bewilligte Pensen in % per					Antrag Pensen in % per	2025 zu 2026 in %
	01.01.22	01.01.23	01.01.24	01.01.25	01.01.26		
Finanzen	380	380	420	400	400	0	
Kaderangestellte	100	100	100	100	100	0	
Fachangestellte	280	280	320	300	300	0	
Total	380	380	420	400	400	0	

Bereich Bau und Werke	Bewilligte Pensen in % per					Antrag Pensen in % per	2025 zu 2026 in %
	01.01.22	01.01.23	01.01.24	01.01.25	01.01.26		
Bauverwaltung	270	270	270	270	270	0	
Kaderangestellte	100	100	100	100	100	0	
Fachangestellte	170	170	170	170	170	0	
Gebäudeunterhalt	550	550	550	550	550	0	
Führungsangestellte	100	100	100	100	100	0	
Betriebsangestellte	450	450	450	450	450	0	
Werkhof	600	600	600	600	600	0	
Führungsangestellte	100	100	100	100	100	0	
Betriebsangestellte	500	500	500	500	500	0	
Bäder	300	300	400	300	300	0	
Führungsangestellte	100	100	100	100	100	0	
Betriebsangestellte	200	200	300	200	200	0	
Total	1'720	1'720	1'820	1'720	1'720	0	

Bereich Einwohnerdienste	Bewilligte Pensen in % per				Antrag Pensen in % per	2025 zu 2026 in %
	01.01.22	01.01.23	01.01.24	01.01.25	01.01.26	-
Einwohnerdienste	310	310	260	260	260	0
Kaderangestellte	60	60	60	60	60	0
Fachangestellte	250	250	200	200	200	0
Total	310	310	260	260	260	0

Bereich Bildung	Bewilligte Pensen in % per				Antrag Pensen in % per	2025 zu 2026 in %
	01.01.22	01.01.23	01.01.24	01.01.25	01.01.26	-
Schulverwaltung	365	365	365	365	365	0
Kaderangestellte	80	80	80	80	80	0
Führungsangestellte	155	155	155	155	155	0
Fachangestellte	130	130	130	130	130	0
Schulsozialarbeit	0	0	60	60	80	20
Schulsozialarbeit	0	0	60	60	80	20
Total	365	365	425	425	445	20

Total Bereiche	Bewilligte Pensen in % per				Antrag Pensen in % per	2025 zu 2026 in %
	01.01.22	01.01.23	01.01.24	01.01.25	01.01.26	-
Verwaltungsleitung	40	40	70	70	70	0
Kanzlei	60	60	60	60	60	0
Finanzen	380	380	420	400	400	0
Bau und Werke	1'720	1'720	1'820	1'720	1'720	0
Einwohnerdienste	310	310	260	260	260	0
Schulverwaltung	365	365	425	425	445	20
Total	2'875	2'875	3'055	2'935	2'955	20

Lernende	Bewilligte Lehrstellen (Anzahl)				Antrag Anzahl Lehrstellen	2025 zu 2026 in Anzahl
	01.08.22	01.08.23	01.08.24	01.08.25	01.08.26	-
Verwaltung	2	1	2	3	3	0
KV	2	1	2	3	3	0
Werkhof	1	1	0	0	1	1
Betriebsunterhalt	1	1	0	0	1	1
Gebäudeunterhalt	1	1	1	1	1	0
Betriebsunterhalt	1	0	1	1	1	0
Total	4	3	3	4	5	1

Der Stellenplan 2026 wurde vom Gemeinderat am 30. Oktober 2025 verabschiedet und bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung gemäss § 6 Abs. 1 des Personalreglements.

Anträge an Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst gestützt auf § 6 des Personalreglements (Version 1.0) den Stellenplan 2026 als Rahmen für die Stellenbewirtschaftung durch den Gemeinderat.



Traktandum 7: Budget 2026

Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget 2026 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 2'910'000 aus und liegt damit deutlich über den Vorgaben des Gemeinderats (CHF 1'870'000 Aufwandüberschuss).
- Hauptursachen sind höhere Kosten in den drei Bereichen Bildung (CHF +296'400), Gesundheit (CHF +161'687) und soziale Sicherheit (CHF +792'209) – vor allem aufgrund kantonaler Vorgaben, auf die die Gemeinde keinen direkten Einfluss hat.
- Zusätzlich belasten die Erfolgsrechnung der (einmalige) Wegfall der Entnahme aus der Neubewertungsreserve (CHF -402'000) sowie ein geringeres Wachstum der Steuererträge (CHF +123'000).
- Der Gemeinderat hat trotz Sparanstrengungen und Einnahmeoptimierungen das Defizit nicht verhindern können. Eine Steuererhöhung wird mittelfristig unvermeidlich sein.
- Investitionsschwerpunkte (insgesamt auf den Seiten 67 ff. der Budgetbroschüre): Ersatz des Wassertransportfahrzeugs der Feuerwehr (CHF 610'000), Sanierung Reservoir Haulen (CHF 670'000), Strassenmarkierungen (CHF 100'000), Garderobensanierung Sportplatz Moos (CHF 150'000) sowie weitere Strassensanierungen.
- Die Verschuldungsgrenzen (§ 136 Abs. 3 GG) werden eingehalten; der Nettoverschuldungsquotient beträgt 10.16 Prozent und liegt damit unter dem zulässigen Höchstwert von 150 Prozent.



Bericht des Gemeinderats

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Die diesjährige Budgetphase begann im Mai mit der Festlegung der Eckwerte für das Budget 2026. Die vom Gemeinderat definierten Eckwerte dienten dabei den am Budget beteiligten Personen als Richtwerte für die Eingaben. Als Basis für die Vorgaben wurde der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2023 und 2024 sowie des Budgets 2025 festgelegt. Abweichungen von den Vorgaben mussten durch die Eingabestelle jeweils auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hin begründet werden.

Nach der Erstlesung der Budgeteingaben durch den Ressortleiter Finanzen und den Leiter Finanzen sowie der Budgetklausur des Gemeinderats liegt das nun vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'908'130 wiederum deutlich über den festgelegten Budgetvorgaben, welche einen Aufwandüberschuss von CHF 1'865'800 vorsahen.

Die Abweichungen in der Erfolgsrechnung sind auf den Seiten 64/65 der Budgetbroschüre ersichtlich und begründet. Der Mehraufwand gegenüber der Jahresrechnung 2024 fällt einmal mehr in den Bereichen Bildung (CHF +296'400), Gesundheit (CHF +161'687) und soziale Sicherheit (CHF +792'209) an. In diesen Bereichen müssen wir uns nach den kantonalen Vorgaben richten. Besonders in den Bereichen Gesundheit und Soziales steigen die Kosten überdurchschnittlich, ohne dass die Gemeinde direkt Einfluss nehmen kann - es ist dringend nötig, dass die Regierung ihre Sozialpolitik überdenkt. Der Wegfall der Entnahme aus der Neubewertungsreserve (CHF -402'000) sowie das geringe Wachstum der Steuererträge NP aufgrund des Gegenvorschlags zu „Jetz si mir dra“ (CHF +123'000) belasten die Erfolgsrechnung zusätzlich.

Die Regierung könnte sich an der Verwaltung der Gemeinde Balsthal ein Beispiel nehmen. Ohne erneuten, schmerzhaften Verzicht würde der Aufwandüberschuss klar über CHF 3'000'000 betragen. Trotz der Anstrengungen des Gemeinderates zu sparen und weitere Einnahmen zu generieren, stellt sich die Frage nicht mehr, ob, sondern wann und um wie viel die Steuern erhöht werden müssen.

Zu den hauptsächlichen Investitionen, ab Seite 67 der Budgetbroschüre, gehören der Ersatz des Wassertransportfahrzeugs der Feuerwehr (CHF 610'000), die Erneuerung der Strassenmarkierungen (CHF 100'000), die Sanierung des Reservoirs Haulen (CHF 670'000), die Sanierung der Garderoben Sportplatz Moos (CHF 150'000) sowie diverse Strassensanierungen.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Vorgabe über die maximal zulässige Nettoverschuldung (§ 136 Abs. 3 GG) mit dem vorliegenden Budget eingehalten wird. Der Nettoverschuldungsquotient der Einwohnergemeinde Balsthal liegt mit 10.16 Prozent unter den geforderten 150 Prozent, weshalb die im Handbuchordner HRM 2, Ziffer 16.6 vorgeschriebene Vorgabe zum Selbstfinanzierungsgrad unwirksam bleibt.

Balsthal, 30. Oktober 2025

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Thomas Dobler
Ressortleiter Finanzen

Übersicht Budget

Ergebnisse Erfolgsrechnung	Budget	Budget	Jahresrechnung
	2026	2025	2024
Betrieblicher Aufwand	36'669'060.00	35'509'270.00	34'764'027.23
Betrieblicher Ertrag	32'824'980.00	33'059'760.00	31'169'418.16
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'844'080.00	-2'449'510.00	-3'594'609.07
Finanzaufwand	244'500.00	258'000.00	236'539.10
Finanzertrag	1'180'450.00	1'156'450.00	1'097'168.04
Ergebnis aus Finanzierung	935'950.00	898'450.00	860'628.94
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	402'000.00	402'005.65
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	402'000.00	402'005.65
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-2'908'130.00	-1'149'060.00	-2'331'974.48

Ergebnisse Investitionsrechnung	Budget	Budget	Jahresrechnung
	2026	2025	2024
Investitionsausgaben	3'782'900.00	4'425'700.00	4'152'913.30
Investitionseinnahmen	597'000.00	500'000.00	685'661.35
Übertrag Einnahmenüberschuss in Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	-3'185'900.00	-3'925'700.00	3'467'251.95



Erfolgsrechnung inkl. Erläuterungen

Auf den folgenden Seiten werden die wesentlichsten Abweichungen von > CHF 10'000.00 gegenüber dem Budget 2025 erläutert.

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
00	Allgemeine Verwaltung	3'627'420.00	785'800.00	3'518'780.00	838'800.00	3'638'363.23	687'108.40
	Nettoergebnis		2'841'620.00		2'679'980.00		2'951'254.83

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	Begründung
0120.3000.01	142'000.00	90'000.00	52'000.00	Erhöhung Pensum Gemeindepräsident von 60 % auf 80 %
0210.3010.01	295'200.00	339'300.00	-44'100.00	Vakanz Leiter Finanzen, Neubesetzung ab 1. April 2026 (budgetiert)
0210.3132.01	68'100.00	0.00	68'100.00	Leiter Finanzen a.i. durch BDO AG bis 31. März 2026 (budgetiert)
0210.3133.01	64'500.00	32'000.00	32'500.00	Lizenzgebühren neues Steuern-Programm Abraxas
0220.3010.01	384'400.00	397'800.00	-13'400.00	Verschiedene Stellenwechsel
0220.3133.01	125'000.00	144'000.00	-19'000.00	Umverteilung IT-Kosten auf korrekte Funktionen (Total dito Vorjahr)
0222.3010.01	246'300.00	226'500.00	19'800.00	Höhere Erfahrungsstufen Angestellte

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	Öffentliche Ordnung (...)	1'077'820.00	894'680.00	1'248'640.00	903'650.00	1'132'158.31	746'620.05
	Nettoergebnis		183'140.00		344'990.00		385'538.26

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	Begründung
1500.3111.14	10'130.00	31'000.00	-20'870.00	Feuerwehr tätigt nur zwingend notwendige Ersatzbeschaffungen
1500.3990.02	0.00	148'000.00	-148'000.00	Wegfall Hydrantenentschädigung (zu Lasten SF Wasserversorgung)
1612.3144.01	18'000.00	33'000.00	-15'000.00	Weniger Unterhalt der Gebäude
1626.3111.01	12'000.00	50'000.00	-38'000.00	Weniger grosse Anschaffungen als im Budgetjahr 2025

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	Bildung	13'600'000.00	3'437'920.00	13'449'700.00	3'551'000.00	13'329'859.91	3'464'179.66
	Nettoergebnis		10'162'080.00		9'898'700.00		9'865'680.25

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	Begründung
2110.3010.30	15'230.00	0.00	15'230.00	Neue Schulassistenz im Nebenamt
2110.3020.01	887'700.00	772'200.00	115'500.00	Eröffnung 7. Kindergartenklasse
2110.3020.30	39'900.00	25'400.00	14'500.00	Eröffnung 7. Kindergartenklasse
2110.3052.20	95'000.00	82'000.00	13'000.00	Eröffnung 7. Kindergartenklasse
2120.3010.30	15'230.00	0.00	15'230.00	Neue Schulassistenz im Nebenamt
2120.3020.01	2'857'500.00	2'762'000.00	95'500.00	Automatischer Stufenaufstieg Lehrerlöhne gemäss GAV
2120.3020.02	279'700.00	312'400.00	-32'700.00	Pensenreduktion DaZ (Deutsch als Zweitsprache)
2120.3020.30	126'600.00	92'500.00	34'100.00	Im Vorjahr zu tief budgetiert
2120.3052.20	350'500.00	290'000.00	60'500.00	Durch höheren Lohnaufwand auch höhere Sozialversicherungen
2120.3300.20	19'000.00	0.00	19'000.00	Abschreibung IT-Hardware im Vorjahr nicht budgetiert
2130.3300.20	10'000.00	63'000.00	-53'000.00	Tiefere Kosten Kreisschule Thal (KSTh)
2130.3612.11	3'373'000.00	3'321'000.00	52'000.00	Höhere Kosten Kreisschule Thal (KSTh)
2140.3020.01	331'820.00	373'400.00	-41'580.00	Integration Musikschule in regulären Stundenplan
2170.3144.01	158'000.00	195'000.00	-37'000.00	Weniger Unterhalt Gebäude
2170.3300.20	230'000.00	150'000.00	80'000.00	Höhere Abschreibungen durch zusätzliche Investitionen
2190.3010.01	525'580.00	486'900.00	38'680.00	Praktikant zur Bereinigung von Altlasten
2190.3090.01	40'200.00	52'300.00	-12'100.00	Weniger Aus- und Weiterbildungen
2190.3113.01	29'010.00	94'120.00	-65'110.00	Im Vorjahr hohe Anschaffungen im Bereich Hardware
2190.3150.01	38'110.00	28'100.00	10'010.00	Beschaffung Büromöbel
2192.3010.30	5'000.00	20'000.00	-15'000.00	Reduktion nebenamtliches Personal
2192.3171.01	62'090.00	74'200.00	-12'110.00	Bessere Koordination Exkursionen, Schulreisen und Lager
2200.3611.28	0.00	125'000.00	-125'000.00	Heilpädagogik wird vollumfänglich durch den Kanton finanziert

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	Kultur, Sport, Freizeit (...)	1'747'000.00	511'970.00	1'725'580.00	479'990.00	1'570'261.63	407'227.70
	Nettoergebnis		1'235'030.00		1'245'590.00		1'163'033.93

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	Begründung
3411.3300.20	70'000.00	93'000.00	-23'000.00	Nutzungsdauer Investitionen Technische Anlagen erreicht
3412.3010.30	70'000.00	35'000.00	35'000.00	Einarbeitungsphase neuer Leiter Bäder
3412.3144.01	11'000.00	41'800.00	-30'800.00	Im Vorjahr Mehraufwand wegen Türersatz
3414.3130.10	500.00	15'000.00	-14'500.00	Im Vorjahr Kosten Architekt für Planung Garderoben FCKB
3414.3151.40	50'000.00	4'000.00	46'000.00	Beschaffung Bewässerungsanlage Hauptplatz Moos

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4	Gesundheit	2'664'850.00		2'274'850.00		2'503'557.42	393.65
	Nettoergebnis		2'664'850.00		2'274'850.00		2'503'163.77

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	Begründung
4120.3632.11	1'622'000.00	1'293'300.00	328'700.00	Höhere Kosten stationäre Pflege
4210.3631.01	700'000.00	650'000.00	50'000.00	Höhere Kosten ambulante Pflege

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Soziale Sicherheit	6'526'950.00	48'250.00	5'835'850.00	51'000.00	5'727'066.13	40'574.65
	Nettoergebnis		6'478'700.00		5'784'850.00		5'686'491.48

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	Begründung
5320.3611.01	100'000.00	133'000.00	-33'000.00	Eigenständige Kürzung durch GR aufgrund AKSO-Debakel
5320.3631.01	2'648'000.00	2'121'300.00	526'700.00	Höhere Kosten EL AHV gemäss Mitteilung Kanton
5430.3632.10	112'500.00	89'800.00	22'700.00	Höhere Kosten Alimentenbevorschussung
5720.3632.58	3'487'000.00	3'339'000.00	148'000.00	Höhere Beiträge an Sozialregion Thal-Gäu
5721.3010.30	50'000.00	35'000.00	15'000.00	Im Vorjahr zu tief budgetiert
5730.3612.07	17'000.00	0.00	17'000.00	Entspricht den Kosten 2024, wurde im Jahr 2025 nicht budgetiert

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	Verkehr	2'853'710.00	751'320.00	2'821'970.00	782'320.00	2'672'213.70	792'687.05
	Nettoergebnis		2'102'390.00		2'039'650.00		1'879'526.65

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	Begründung
6150.3141.03	100'000.00	120'000.00	-20'000.00	Im Vorjahr höhere Instandstellungskosten
6150.3141.04	45'000.00	30'000.00	15'000.00	Höhere Unterhaltskosten
6150.3300.20	67'000.00	53'000.00	14'000.00	Höhere Abschreibungen durch zusätzliche Investitionen
6153.3010.01	619'000.00	604'900.00	14'100.00	Lohnanpassung gemäss neuem Personalreglement
6290.3130.11	15'000.00	42'000.00	-27'000.00	Keine GA-Tageskarten mehr
6290.3631.01	498'800.00	480'000.00	18'800.00	Höhere Beiträge an öffentlichen Verkehr und Nachtbus

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	Umwelt und Raumordnung	3'869'130.00	3'440'340.00	3'848'600.00	3'422'500.00	3'711'388.94	3'310'687.81
	Nettoergebnis		428'790.00		426'100.00		400'701.13

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	Begründung
7101.3144.01	93'000.00	40'000.00	53'000.00	Baulicher Unterhalt Reservoir und Ersatz UV-Anlage
7101.3510.01	0.00	23'590.00	-23'590.00	Keine Einlagen in Eigenkapitel Spezialfinanzierungen
7201.3510.01	182'710.00	140'340.00	42'370.00	Einlagen in Eigenkapital Spezialfinanzierungen
7201.3612.71	544'500.00	581'700.00	-37'200.00	Tiefere Entschädigungen an ARA Falkenstein
7710.3130.73	24'000.00	10'000.00	14'000.00	Neue Stele Gemeinschaftsgrab

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8	Volkswirtschaft	79'880.00	432'000.00	97'000.00	471'000.00	91'263.05	310'017.15
	Nettoergebnis	352'120.00		374'000.00		218'754.10	

Nachfolgende Position weist die wesentlichste Budgetabweichung auf:

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	Begründung
8400.3102.02	11'500.00	23'000.00	-11'500.00	Entspricht den Kosten in der Jahresrechnung 2024

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	Finanzen und Steuern	866'800.00	26'611'280.00	946'300.00	25'267'010.00	624'434.01	25'241'070.21
	Nettoergebnis	25'744'480.00		24'320'710.00		24'616'636.20	

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz	Begründung
9100.3181.10	445'000.00	500'000.00	-55'000.00	Tiefere Forderungsverluste Steuern
9610.3401.01	22'000.00	0.00	22'000.00	Höhere Zinsen infolge mehr kurzfristige Darlehen
9610.3406.01	210'000.00	233'000.00	-23'000.00	Tiefere Zinsen infolge mehr kurzfristige Darlehen
9630.3430.01	10'000.00	23'000.00	-13'000.00	Tieferer baulicher Unterhalt an Liegenschaften im Finanzvermögen

Investitionsrechnung inkl. Erläuterungen

Auf den folgenden Seiten werden die geplanten Investitionen 2026 erläutert.

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
00	Allgemeine Verwaltung	0.00		1'561'800.00		97'809.75	
	Nettoergebnis		0.00		1'561'800.00		97'809.75

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	Öffentliche Ordnung (...)	610'000.00	327'000.00	0.00		-236.50	82'173.55
	Nettoergebnis		283'000.00		0.00	82'410.05	

In der nachfolgenden Position sind Investitionen geplant:

Konto	Budget 2026	Bemerkungen
1500.5060.14	610'000.00	Ersatz Wassertransportfahrzeug

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	Bildung	204'000.00		92'300.00		1'923'743.70	7'141.85
	Nettoergebnis		204'000.00		92'300.00		1'916'601.85

In den nachfolgenden Positionen sind Investitionen geplant:

Konto	Budget 2026	Bemerkungen
2136.5620.02	54'000.00	Investitionsanteil Ausbau ICT Kreisschule Thal (KSTh), gemäss Kostenverteiler
2170.5040.45	150'000.00	Schulhaus Falkenstein, Umrüstung auf LED-Beleuchtung

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	Kultur, Sport, Freizeit (...)	150'000.00		0.00		3'744.35	22'655.90
	Nettoergebnis		150'000.00		0.00	18'911.55	

In der nachfolgenden Position sind Investitionen geplant:

Konto	Budget 2026	Bemerkungen
3414.5040.03	150'000.00	Sanierung Garderoben FC Klus/Balsthal sowie Umrüstung auf LED-Beleuchtung

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	Verkehr	245'000.00		707'500.00		458'014.25	300'832.00
	Nettoergebnis		245'000.00		707'500.00		157'182.25

In den nachfolgenden Positionen sind Investitionen geplant:

Konto	Budget 2026	Bemerkungen
6150.5010.10	70'000.00	Ziegelgasse, Sanierung Strasse
6153.5010.35	75'000.00	Oberrainweg, Instandstellung
6153.5010.36	100'000.00	Erneuerung Strassenmarkierungen

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	Umwelt und Raumordnung	2'573'900.00	270'000.00	2'064'100.00	500'000.00	1'669'837.75	272'858.05
	Nettoergebnis		2'303'900.00		1'564'100.00		1'396'979.70

In den nachfolgenden Positionen sind Investitionen geplant:

Konto	Budget 2026	Bemerkungen
7101.5031.25	40'000.00	Ziegelgasse, Neuverlegung Wasserleitung
7101.5031.56	190'000.00	Oberrainweg, Ersatz Wasserleitung
7101.5031.57	430'000.00	Rainfeldweg, Ersatz Wasserleitung
7101.5031.58	670'000.00	Reservoir Haulen, Sanierung
7201.5032.31	350'000.00	Revision GEP, Umsetzung Massnahmen 1. Priorität
7201.5620.01	893'900.00	Investitionsbeiträge an ZV ARA Falkenstein (inkl. Anteil Industrie)

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	Finanzen und Steuern	597'000.00	3'782'900.00	500'000.00	4'425'700.00	685'661.35	4'152'913.30
	Nettoergebnis	3'185'900.00		3'925'700.00		3'467'251.95	

Nettoinvestitionen (Einnahmen abzüglich Ausgaben).

Spezialfinanzierungen

Finanzierung Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung	
	Budget 2026	JR 2024	Budget 2026	JR 2024	Budget 2026	JR 2024
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	321'732.02	457'710.00	403'019.11	190.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	168'740.00	0.00	-149'100.00	-150'840.00	0.00	-68'834.19
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	239'200.00	208'334.85	165'400.00	150'840.35	200.00	200.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	70'460.00	530'066.87	474'010.00	403'019.46	390.00	-68'634.19
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'215'000.00	-328'434.85	1'088'900.00	-828'096.35	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+)	-1'144'540.00	201'632.02	-614'890.00	-425'076.89	390.00	-68'634.19
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	5.80	161.39	43.53	48.67	n/a	n/a

Anträge an Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst die vorliegenden Anträge:

1.1 Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 36'913'560.00
	Gesamtertrag	CHF 34'005'430.00
	Aufwandüberschuss	CHF -2'908'130.00
1.2 Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 3'782'900.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 597'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF 3'185'900.00
1.3 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung: (Aufwandüberschuss)	CHF -168'740.00
	Abwasserbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF 182'710.00
	Abfallbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF 190.00

1.4 Auf die Ausrichtung einer Teuerungszulage wird verzichtet.

1.5 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer

Juristische Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer

1.6 Die Feuerwehrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

15 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 800.00)

1.7 Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

2. Die Gemeindeversammlung genehmigt das gesamte Budget 2026 der Einwohnergemeinde Balsthal gemäss Art. 65 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG).

Traktandum 8: Postulat H. Heutschi, Einschränkung Badebekleidung

Das Wichtigste in Kürze

- Die Badeordnung des Schwimmbads Moos (2011) untersagt über die Knie reichende Badebekleidung. Diese Regel wurde 2022 rechtlich beanstandet und als verfassungsrechtlich problematisch beurteilt.
- Aufgrund der anwaltlichen Einschätzung wurde seither das Tragen längerer Badebekleidung (z. B. Burkinis) zugelassen, sofern sie aus geeignetem Badetextil besteht – gestützt auf übergeordnetes Recht (Religionsfreiheit, Diskriminierungsverbot).
- Hans Heutschi reichte im Oktober 2025 ein Postulat ein, das eine erneute Überprüfung der Badeordnung verlangt. Ziel ist zu klären, ob hygienische oder betriebliche Gründe eine Einschränkung der Bekleidung weiterhin rechtfertigen können.
- Der Gemeinderat beantragt die Erheblicherklärung des Postulats, um eine weitere rechtliche und eine ergänzende sachliche Prüfung vorzunehmen.
- Die Abklärungen sollen bis April 2026 abgeschlossen sein; die Ergebnisse werden an der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2026 präsentiert.

Ausgangslage

Die Badeordnung des Schwimmbads Moos wurde am 26. Mai 2011 vom Gemeinderat verabschiedet und regelt unter anderem die zulässige Badebekleidung. Darin heisst es, dass das Tragen von über die Knie reichender Badebekleidung untersagt ist. Diese Vorschrift wurde ursprünglich aus Gründen der Hygiene und der einheitlichen Bekleidungsstandards aufgenommen.

Im Sommer 2022 wurde diese Bestimmung durch einen Badegast in Bezug auf das Tragen eines Burkinis unter Berufung auf die Religionsfreiheit beanstandet. Daraufhin liess die Gemeinde durch ein externes Anwaltsbüro abklären, ob die bestehende Regelung mit der Bundesverfassung vereinbar ist. Der beauftragte Rechtsanwalt kam zum Schluss, dass ein generelles Verbot über die Knie reichender Badebekleidung – insbesondere eben auch von sogenannten Burkinis – verfassungsrechtlich problematisch sei und in der vorliegenden Form nicht aufrechterhalten werden könne.

Gestützt auf diese Einschätzung wurde das Badipersonal vom Gemeindepräsidenten angewiesen, in solchen Fällen zu prüfen, ob die getragene Bekleidung aus geeignetem Badetextil besteht. Ist dies der Fall, wurde das Tragen der Badebekleidung seither entsprechend zugelassen. Diese Anweisung stützte sich dabei auf das Prinzip der Subsidiarität des kommunalen Rechts gegenüber übergeordnetem Recht. Gemäss der schweizerischen Rechtsordnung dürfen kommunale Erlasse – wie eine Badeordnung – nicht im Widerspruch zu höherrangigem Recht stehen. Sie gelten nur insoweit, als sie mit der Bundesverfassung, der kantonalen Verfassung und den kantonalen Gesetzen vereinbar sind.

Da die betreffende Bestimmung der Badeordnung nach Auffassung des Anwaltsbüros in Konflikt mit den verfassungsmässig geschützten Grundrechten (insbesondere der Glaubens- und Gewissensfreiheit gemäss Art. 15 BV sowie dem Diskriminierungsverbot gemäss Art. 8 BV) stand, war die Gemeinde verpflichtet, die Anwendung dieser Bestimmung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Im Rahmen der geltenden Organisationsordnung liegt die operative Umsetzung und Auslegung bestehender Gemeindereglemente im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung unter Leitung des Gemeindepräsidenten. Die Verwaltung durfte daher – gestützt auf das übergeordnete Recht und die anwaltliche Einschätzung – eine Weisung erlassen, wonach die Badeordnung in diesem Punkt im Lichte der verfassungsrechtlichen Vorgaben auszulegen ist. Damit hat die Verwaltung korrekt gehandelt: Sie hat das kommunale Recht subsidiär zum höherrangigen Verfassungsrecht angewandt und sichergestellt, dass die Einwohnergemeinde Balsthal dadurch ihre Neutralitätspflicht in Religionsfragen wahrt.

Im Herbst 2025 reichte Herr Hans Heutschi ein Postulat ein, mit dem er eine erneute Überprüfung der Badeordnung beantragte. Er begründet sein Anliegen damit, dass die bestehende Vorschrift aus hygienischen Gründen gerechtfertigt sei und nicht gegen die Religionsfreiheit verstosse. Gleichzeitig fordert er, dass die Bestimmung der Badeordnung konsequent durchzusetzen sei und der Zugang zum Wasser nur Personen gewährt werden soll, deren Badebekleidung den in der Badeordnung genannten Vorgaben entspricht.

Erwägungen

Ein Postulat kann gemäss § 44 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) eingereicht werden, um zu verlangen, dass der Gemeinderat prüft, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei. Gestützt auf § 14 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung ist die Voraussetzung für die Gültigkeit eines Postulats darin, dass der zu prüfende Sachverhalt in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung oder des Gemeinderats liegt. Das eingereichte Postulat bezieht sich auf die Badeordnung des Schwimmbads Moos vom 26. Mai 2011, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fällt. Die formelle Gültigkeit gemäss § 14 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung ist somit erfüllt.

Materiell teilt der Gemeindepräsident die Auffassung, dass die bestehende Regelung zur Badebekleidung im Schwimmbad Moos in der Öffentlichkeit zu Diskussionen geführt hat und dass es angezeigt ist, die Thematik erneut unter rechtlichen, betrieblichen und hygienischen Gesichtspunkten zu prüfen.

Während die frühere juristische Beurteilung primär unter dem Aspekt der Religionsfreiheit erfolgte, könnte im Rahmen einer erneuten Überprüfung insbesondere abgeklärt werden, welche hygienischen Anforderungen im Schwimmbadbetrieb an Badebekleidung zu stellen sind, ob diese Anforderungen eine Einschränkung der Bekleidungsformen sachlich rechtfertigen können und inwiefern der Umstand, dass der Aufenthalt im Wasser freiwillig erfolgt, für die rechtliche Beurteilung der Verhältnismässigkeit eine Rolle spielt. Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gemeindeversammlung entsprechend die Erheblicherklärung des Postulats von Hans Heutschi vom 07. Oktober 2025 zu beantragen.

Sollte die Gemeindeversammlung das Postulat erheblich erklären, ist geplant, dass die Abklärungen bis April abgeschlossen werden, damit mögliche Änderungen zum Start der Freibadsaison in Kraft treten könnten. Die Orientierung über die Ergebnisse erfolgt dann an der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2026.

Anträge an Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung erklärt das Postulat von Hans Heutschi als erheblich und beauftragt die Verwaltung bis Ende April 2026 zu prüfen, ob die Badeordnung alle rechtlichen Grundlagen erfüllt und um festzustellen, inwiefern hygienische Anforderungen oder betriebliche Gegebenheiten eine Einschränkung der zulässigen Badebekleidung sachlich rechtfertigen können.
2. Der Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Rechnungsgemeindeversammlung vom 29. Juni 2026 Bericht über die Ergebnisse der Prüfung zu erstatten.

Vorstellung neue Mitarbeitende



Leana Stoller

Lehrling Kauffrau EFZ

- Bei der EWG Balsthal angestellt seit 1. August 2025
- freundlich, humorvoll und zuverlässig



AUGSTBACH IN BALSTHAL

Impressionen Seniorenfahrt 2025





Impressum

Herausgeber/Copyright Einwohnergemeinde Balsthal

E-Mail info@balsthal.ch **Webseite** www.balsthal.ch

Redaktion Einwohnergemeinde Balsthal

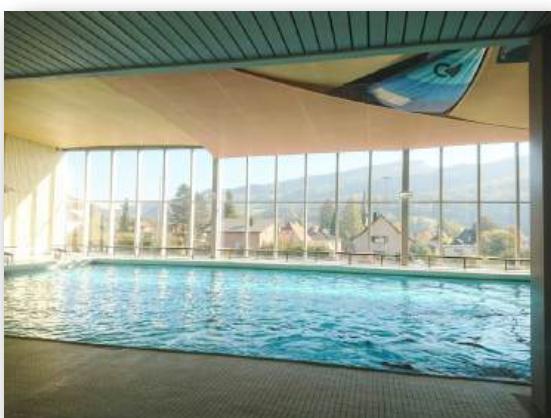
Fotos Einwohnergemeinde Balsthal/Bruno Straub

Autoren Freddy Kreuchi, Remo Niederhauser

Layout/Satz simply-more by bürgi, Balsthal

Druck Digital Druckcenter Langenthal AG, Langenthal





Besuchen Sie unser Hallenbad Falkenstein

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch	14:00 bis 21:00
Dienstag, Donnerstag	18:00 bis 21:00
Freitag	14:00 bis 18:00
Samstag	13:30 bis 17:00
Sonntag	10:00 bis 17:00